

Tuija Kinnunen

## **Translatorisches Handeln und die interprofessionale Kooperation im Kontext des Gerichtsdolmetschens in Finnland**

### *Translatorial Action and Interprofessional Cooperation in the Context of Court Interpreting in Finland – Abstract*

This paper discusses Justa Holz-Mänttärä's concept of translatorial action from the perspective of today's work research and empirical findings in the field of court interpreting. It is claimed that Holz-Mänttärä's theory reveals a number of problems affecting the quality of court interpreting in Finland. One such problem is the lack of interprofessional cooperation between court interpreters and legal professionals. In addition, there is a lack of shared information regarding each others' professional premises. This argumentation is based on empirical investigations in the context of interpreted court trials in Finland. The data consist of interviews, audio-recorded interpretations, a video, and observations of interpreted trials. The data reveal significant contradictions in the activity system of court interpreters. In total, these conflicting factors result in poor-quality interpreting. The paper concludes that in Finland there is still no generally shared model for court interpreting; and in order to reach sufficient quality, this model should be developed in collaboration of the two professions.

### **1 Einleitung**

In diesem Beitrag wird Holz-Mänttärä's handlungstheoretisches Modell beschrieben und aus der Perspektive der heutigen Arbeitsforschung neu ausgelegt und komplementiert. Der Beitrag thematisiert außerdem die interprofessionale Kooperation, also die Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Berufsgruppen, die auf dem Gebiet des Gerichtsdolmetschens in Finnland anzustreben wäre. Das Ziel dieser Überlegungen ist darzustellen, wie die gegenwärtigen Probleme in der Praxis des Gerichtsdolmetschens mithilfe von Holz-Mänttärä's theoretischen Annahmen untersucht und beschrieben werden können. Dabei werden Holz-Mänttärä's Überlegungen in der Analyse der praktischen Tätigkeiten des Gerichtsdolmetschers durch Ansichten der heutigen Arbeitsforschung ergänzt. Der Leser sollte jedoch berücksichtigen, dass Holz-Mänttärä's Modell an sich nicht als Methode für die empirische Forschung gedacht ist, sondern einen Beschreibungsversuch sinnhaft verlaufenden translatorischen Handelns in einer idealen Umgebung darstellt. Holz-Mänttärä war allerdings selbst der Meinung, dass die von ihr entwickelte Analysemethode auch "für die wissenschaftliche Unter-

suchung von Handlungen einsetzbar" (Holz-Mänttari 1984: 28) ist. Mit ihrem Modell war es möglich, das komplexe Handlungsgefüge, in dem der Translator sich bewegt, überhaupt wahrzunehmen und zu berücksichtigen, was Anfang der achtziger Jahre noch nicht zu den Aufgaben eines Forschers auf dem Gebiet des Übersetzens gehörte. Damals war der allgemein akzeptierte Forschungsgegenstand das Sprachliche im Text, obwohl es bei der übersetzerischen Handlung nicht nur darum ging. Holz-Mänttari hatte dieses Problem in der translatorischen Praxis erkannt und wollte beweisen, dass die übliche Art der translatorischen Problemlösung falsch und das Resultat nicht befriedigend war. Daher hat sie mit ihrem Ansatz einen starken Einfluss vor allem auf das Verständnis des translatorischen Handelns als eines translationswissenschaftlichen Forschungsgegenstands ausgeübt ((siehe auch Schöffner 2011).

Justa Holz-Mänttari entwickelte ihre Theorie über das translatorische Handeln Ende der 70er Jahre und Anfang der 80er Jahre in Finnland. Ihre Doktorarbeit über die Theorie und Methode des translatorischen Handelns wurde 1984 in der Reihe *Annales Academiæ Scientiarum Fennicæ* veröffentlicht. Dreißig Jahre sind seither vergangen. Inzwischen werden die grundlegenden Ideen ihrer Pionierarbeit besser verstanden als damals, als viele ihrer "revolutionären" translationswissenschaftlichen Prinzipien stark kritisiert wurden. Jedoch stand sie mit ihren Gedanken und ihrer Theoriebildung nicht allein, denn auch Katharina Reiß und Hans Vermeer hatten schon ihre allgemeine Translationstheorie, die *Skopostheorie* (Vermeer 1978; Reiß/Vermeer 1984), veröffentlicht. Holz-Mänttari verwendete in ihrer Dissertation völlig neue translologische Termini und forderte damit auch die Gründung einer selbstständigen Disziplin, der *Translatologie*, die für die fachgerechte Erforschung des Gebiets stehen sollte (siehe z.B. Holz-Mänttari 1984: 92-93).

Holz-Mänttari (1984: 6) sah ihre Ideen als nächsten Schritt in die Richtung, die Reiß und Vermeer bereits mit ihrer Skopostheorie für die Forschung eingeschlagen hatten. Der Kern dieser beiden Ansätze lag in dem didaktischen und funktionalen Prinzip, dass ein Translator sich in seinem Arbeitsprozess vor allem daran orientieren solle, wozu die Übersetzung gebraucht wird. Ohne Information über den Zweck der Gesamthandlung, für die die Übersetzung gebraucht wird, ist es für den Übersetzer nicht möglich, optimale Entscheidungen über die Kommunikationsmittel zu treffen. Die Übersetzung wird beim Translator für einen bestimmten Handlungszweck bestellt, und dieser im Auftrag definierte Zweck (Skopos) hat gemeinsam mit möglichen weiteren Handlungszielen maßgeblich Einfluss auf die translatorischen Entscheidungen im Übersetzungsprozess.

Mithilfe ihrer Theorien wollten Holz-Mänttari und Vermeer zeigen, wie Übersetzer in der Praxis optimal arbeiten und nach welchen Prinzipien die zukünftigen Übersetzer ausgebildet werden sollten (siehe z.B. Pöschhacker 2000: 130). Gleichzeitig sollte dargestellt werden, wie funktionierende Übersetzungen (Translate, Botschaftsträger) entstehen, was Translatoren dafür leisten müssen und wie somit die ständige Produktion von minderwertigen Übersetzungen verhindert werden könnte. Im Sinne Holz-Mänttaris sind Übersetzer und Dolmetscher selbstständige, kooperationsfähige Aktanten mit

eigener Entscheidungsmacht – also kompetente und haftbare Experten – und keine kraftlosen Beteiligten in langen Produktionsketten, wie Translatoren heute oft betrachtet und positioniert werden (vgl. z.B. Abdallah/Koskinen 2007; Abdallah 2010). Holz-Mänttärís Verständnis von Translation war sehr offen und nicht normativ in der Art der vielen ausgangstextgebundenen Theorien (siehe Pöchhacker 2000: 128). Andererseits waren ihre Ideen gerade sehr normativ, da sie in ihrer Argumentation zeigen und definieren wollte, wie eine gute Übersetzung zustande kommt und wie das Handlungskonzept eines “Expert-Translators” optimal auszusehen habe (Holz-Mänttári 1984: 43, 87).

## 2 Handlungstheoretischer Hintergrund

Für Holz-Mänttári (1984: 17) ist es nicht denkbar, translatorisches Handeln nur mithilfe einer Kommunikationstheorie zu beschreiben oder zu erklären. Dabei verstand sie die Translation auch nicht als Interaktion (Holz-Mänttári 1984: 53), sondern teilte in ihrer Beschreibung der translatorischen Handlung eher die Auffassung von Jochen Rehbein (1977), der den Versuch unternommen hatte, eine Handlungstheorie der Sprache zu entwickeln. Auch für Holz-Mänttári war die kommunikative Handlung der wichtige Schlüsselbegriff, der Ausgangspunkt für ihr dynamisches Handlungssystem, das damit auf Rehbeins (1977) Vorstellungen aufbaute (vgl. Holz-Mänttári 1984: 38-39).

In der damaligen sprachwissenschaftlichen Umgebung war Holz-Mänttärís theoretische Argumentation völlig neu. Handlungstheoretische Ansätze waren trotz heftiger Diskussionen über die Rolle der linguistischen Pragmatik vielen Linguisten und Germanisten in den 70er Jahren noch ziemlich fremd, obwohl Rehbein seine sprachwissenschaftliche Publikation *Komplexes Handeln – Elemente zur Handlungstheorie der Sprache* (1977) in Deutschland schon in den siebziger Jahren veröffentlicht hatte. So wurde auch Holz-Mänttári unter anderem wegen ihrer komplizierten Termini stark kritisiert, obgleich sich viele von ihnen aus Rehbeins Handlungstheorie ableiteten (vgl. Newmark 1991: 106).

Rehbeins Grundannahme in seiner sprachlichen Handlungstheorie war, dass die verschiedenen Handlungsziele “von den gesellschaftlichen Zwecken ausgehen” (Rehbein 1977: 126). Aus diesen Zwecken entstehen bestimmte Strukturen für die Handlungen (Handlungsmuster), und diese wiederum haben eine bestimmte gesellschaftliche Funktion (Rehbein 1977: 17). In ihrer eigenen Theoriebildung wollte Holz-Mänttári (1984: 26) *die Funktion* des translatorischen Handelns mithilfe ähnlicher analytischer Mittel beschreiben, da sie davon überzeugt war, dass die Funktion das wegweisende Element für das translatorische Handlungskonzept ist (Holz-Mänttári 1984: 27). Sie wollte alles in allem *ein Handlungskonzept* für die Produktion von Übersetzungen entwerfen – also eine Art Handlungsmuster. In diesem Zusammenhang verwies sie auf Rehbeins (1977: 141-142) methodische Vorgehensweise bei der Analyse sprachlicher Handlungen und Handlungsmuster, der zufolge ein Handlungsmuster vergleichbar ist mit einer sozialen Institution, die die normale Art und Weise des

Handelns in einer bestimmten Handlungssituation mit einer bestimmten Zielsetzung darstellt. Auch Vermeer (Reiß/Vermeer 1984: 95) verwies auf Rehbeins Gedanken, und Rehbeins Kollege Ehlich schrieb:

Die sprachlichen Zwecke [...] resultieren in unterschiedlichen Mustern und Arten, auf die gesellschaftliche Aktanten zurückgreifen können, die sie fortschreiben und fortentwickeln: in den *Handlungsmustern*, den *Diskursarten* und den *Textarten*. (Ehlich 2010: 216)

Das Wissen über kultur- und situationsbedingte Handlungsmuster ist eine grundlegende Voraussetzung für eine translatorische Expertenhandlung (Holz-Mänttari 1984: 42).

### 3 Handlungssystem, Handlungskonzept und Kooperation

Menschliche Handlungen sind nach Rehbein (1977: 102) als kooperative Prozesse zu rekonstruieren. Dabei hat die Sprache eine zentrale funktionale Rolle in der Kooperation zwischen den Interaktanten. In einer kooperativen Handlungssituation wissen die Rollenträger eines Handlungssystems meistens, nach welchem Handlungsmuster andere Rollenträger agieren werden. Dieses soziale und kulturelle Wissen innerhalb eines Handlungssystems ermöglicht im Grunde die Fähigkeit und den Willen zur Kooperation (Rehbein 1977: 102-103). Wenn Interaktanten kooperieren, arbeiten sie nicht gegeneinander. Wenn Handlungen zielgerichtet sind und mehrere Aktanten kooperieren, sind einzelne Aktanten Funktionsträger (Kooperanten) und es entstehen ganze Kooperationsreihen, aus denen sich die Gesamthandlung zusammensetzt (Rehbein 1977: 113). Die Fähigkeit zur Kooperation setzt voraus, dass ein Interaktant lernfähig ist und dass er das Handlungskonzept in einer kooperativen Aneignung (im Lernprozess) erwirbt (Rehbein 1977: 127).

Im Anschluss an Rehbein versteht Holz-Mänttari den Translator in seiner translatorischen Tätigkeit als Teilnehmer an einer Gesamthandlung (an einem aus Aktionen bestehenden Netzwerk) mit weiteren Rollenträgern. Erst in der Kooperation wird das Lernen ermöglicht, wobei unter Kooperation "intendiertes Handeln verschiedener Operanten" verstanden wird, "das im positiven oder negativen Sinne auf ein übergeordnetes Gesamtziel ausgerichtet ist" (Holz-Mänttari 1984: 23-24). Holz-Mänttaris Ziel war die Schaffung eines Kooperationsmusters für das translatorische Handeln und dabei beschrieb sie die Rolle des Translators als die eines *Experten* und *Kooperationspartners*: "Translatoren werden als Kooperationspartner gebraucht, wenn Botschaftsträger für interkulturelle Kommunikation ohne Mitwirkung von Experten nicht funktional oder rationell produziert werden können" (Holz-Mänttari 1984: 42). Ein Translationsexperte verfügt sowohl über ein Handlungskonzept, an dem er sich beim Übersetzen orientiert, als auch über ein Kooperationsmuster für die Kooperation mit dem "Bedarfsträger", also mit dem Initiator des ganzen Prozesses (43).

In einem Handlungssystem sollte jeder Aktant wissen, was zu seiner Rolle und zu seinen Aufgaben gehört, damit das angestrebte Ziel erreicht werden kann. Ein bestehendes Handlungssystem (ein Handlungsgefüge) verwirklicht ein bestimmtes gesell-

schaftliches Ziel, es ist dynamisch und besteht aus Prozessen, Beziehungen, Rollen und Aktanten. Alle Aktanten eines Systems wissen, welche Verhaltenserwartungen gegenüber anderen Aktanten möglich sind und in welchen Rollen sie agieren. Wenn die Verhaltenserwartungen nicht gängig (institutionalisiert) sind, haben Aktanten keine institutionalisierten Rollen. In diesem Fall müssen die Tätigkeitsrollen jeweils einzeln besprochen werden. Dies ist oft der Fall, wenn ein Translationsbedarf entstanden ist, aber das translatorische Handeln für einen der Aktanten eine fremde Tätigkeit darstellt bzw. der Translator ein neuer Kooperationspartner für die anderen Aktanten ist. Wenn die Rolle des Translators in einem solchen Fall nicht mit einem Experten besetzt ist, wird laut Holz-Mänttäre (1984: 42) das Handlungsgefüge nicht optimal funktionieren. Problematisch ist, wenn keine etablierte professionelle Rolle und auch kein Handlungsmuster für die translatorische Expertenhandlung vorhanden sind (Holz-Mänttäre 1984: 42).

Einer der theoretischen Ausgangspunkte Holz-Mänttäris (1984: 86) war der ständige Bedarf an Translationsdienstleistungen in der interkulturellen kommunikativen Kooperation. Eine Kooperation zwischen den Aktanten ist nicht möglich ohne gemeinsame Sprache; für die Koordination einer solchen Kooperation ist interkulturelle Kommunikation unabdingbar. Translate (die von ihr als Botschaftsträger definiert werden, Holz-Mänttäre 1984: 21, 31) werden als Mittel gebraucht, um die sprachliche Grenzen überschreitende Kooperation für Aktanten zu ermöglichen, die dazu selbst nicht die erforderlichen Sprachkenntnisse haben. Der Translationsexperte (Holz-Mänttäre 1984: 23) entscheidet, wie er die die Kulturgrenzen überschreitende Botschaft realisiert und damit den Botschaftsträger (Übersetzung) formuliert, nachdem ihm klar geworden ist, welche Intentionen die Kooperanten bei ihrer interkulturellen Kommunikation haben. Die Kommunikation hat also eine koordinierende Rolle und ist selbst "koordinierungsbedürftig" (Holz-Mänttäre 1984: 55). Holz-Mänttäre definiert das Handeln der Translatoren folgendermaßen:

Translatorisches Handeln wird in der anstehenden Theoriebildung als Produktionsprozess eines Handelnden dargestellt mit der Funktion, Botschaftsträger einer näher zu bestimmenden Art zu produzieren, die in übergeordneten Handlungsgefügen zur Steuerung von aktionalen und kommunikativen Kooperationen eingesetzt werden können.

(Holz-Mänttäre 1984: 17)

Außenhandel zum Beispiel ist ein Typ von kommunikativer Kooperation. Innerhalb des Außenhandels werden Kooperationen durch Kommunikation koordiniert. Einer der bei einer solchen Handlung potenziell aktiv werdenden Aktanten ist ein Translator, der die Kommunikation und die damit zusammenhängenden Prozesse ermöglicht. Er handelt in Kooperation mit weiteren Aktanten, um ein funktionierendes zielsprachliches Element, zum Beispiel eine Bauanleitung, für die Zielkultur herstellen zu können. Die Bauanleitung wiederum ermöglicht die Ausführung der weiteren angestrebten Handlungen in der zielsprachlichen Umgebung (vgl. Holz-Mänttäre 1984: 129, 136).

Holz-Mänttäris theoretischer Ausgangspunkt war, dass ein gemeinsam definiertes Ziel die Grundlage für eine gelungene Kooperation verschiedener Aktanten darstellt.

Der Translator muss als Experte in einer Handlungssituation dieses Ziel kennen, um sich bei der Planung und Produktion der zu übersetzenden Kommunikationsmittel richtig orientieren zu können. Ausschlaggebend ist, dass zuerst die verschiedenen Handlungsziele der kooperierenden Aktanten analysiert werden (Handlungsrahmenanalyse, Holz-Mänttari 1984: 109-117). Diese Informationen muss der Translator sich vom Auftraggeber holen, um dann bei der eigenen Tätigkeit selbstständig, bewusst und professionell agieren zu können. Für einen Translator ist es wichtig, dass er sowohl die kommunikative Gebrauchssituation des Ausgangstexts als auch die des Translats analysiert und die verschiedenen Intentionen der Aktanten kennt. Für diese Handlungsanalyse entwickelte Holz-Mänttari ihr Faktorenmodell, das auch in der Praxis hilfreich sein sollte. Dieses Modell erneuerte die translationstheoretische Auffassung von dem ganzen Forschungsgebiet und schuf ein Bewusstsein für die Komplexität der Handlungen, die dabei berücksichtigt werden müssen.

#### **4 Gerichtsdolmetschen in Finnland**

Die in diesem Artikel dargelegten Beschreibungen und Analysen basieren auf Daten, die in den Jahren 2008–2011 im Rahmen eines von der finnischen Akademie finanzierten Forschungsprojekts gesammelt wurden. Das Ziel des Projektes war die Erforschung der Zusammenarbeit zwischen Gerichtsdolmetschern und -übersetzern und den gerichtlichen Akteuren im Kontext des finnischen Gerichtswesens. Die Daten wurden im Umfeld von gedolmetschten Verhandlungen in finnischen Gerichten der ersten Instanz erhoben, und das Forschungsmaterial besteht aus 9 nicht standardisierten thematischen *Interviews*. Insgesamt wurden 6 Dolmetscher, 2 Anwälte, 3 Richter und eine Beamtin als Einzelpersonen interviewt. Das Material besteht des Weiteren aus 2 *Gruppendiskussionen* (eine mit 3 Justizsekretären und 3 Richtern, die zweite mit 6 Beamten aus dem Justizministerium), aus der *Videoaufzeichnung* einer gedolmetschten Gerichtsverhandlung, aus 3 *Tonaufnahmen* von Verdolmetschungen (mit protokollierten Auszügen), und aus 7 nicht systematischen *Beobachtungen* von verbalen interaktiven Handlungen in gedolmetschten Gerichtsverhandlungen. Insgesamt wurde das kooperative Verhalten von 8 Dolmetschern, 12 Anwälten, 7 Richtern und 5 Staatsanwälten beobachtet. Des Weiteren gründet sich das Material auf eine Befragung, die zusammen mit Nina Isoahti (vgl. Isoahti/Kinnunen 2008) im Kontext eines anderen Projekts durchgeführt wurde. In dieser Pilotbefragung wurde mit insgesamt 54 Gerichten der ersten Instanz entweder telefonisch oder über E-Mail Kontakt aufgenommen. Thema waren zum Beispiel die Verfahrensweisen und Praktiken der Gerichte bei der Dolmetscherbeauftragung.

Thematische Interviews	6 2 3 1	Dolmetscher Anwälte Richter Beamtin
Gruppendiskussionen	2	Justizsekretäre (3), Richter (3) Beamte (6) im Justizministerium
Videoaufzeichnung	1	Strafverfahren, Gerichtsverhandlung mit Dolmetscher
Tonaufnahmen	3	Protokollierte Auszüge
Beobachtungen	7	Gerichtsverhandlungen (5 Strafverfahren, 2 Zivilprozesse), insg. 8 Dolmetscher, 12 Anwälte, 7 Richter, 5 Staatsanwälte
Sprachenpaare der Dolmetscher bei den Beobachtungen	7	Deutsch-Finnisch (2), Französisch-Finnisch (1), Thai-Finnisch (1), Tamil-Finnisch (1), Englisch- Finnisch (1), Russisch-Finnisch (1), Estnisch- Finnisch (1)
Befragung	39	Antworten von 39 Gerichten (von insgesamt 54 befragten) der ersten Instanz (Angaben in elektronischer Form und telefonisch)

Abb. 1: Forschungsmaterial

In der Öffentlichkeit werden Gerichtsdolmetscher nicht selten einer mangelhafter Qualität ihrer Dolmetschleistungen beschuldigt. Dies betrifft oft Sprachenkombinationen, in denen keine Ausbildungs- oder Weiterbildungsmöglichkeiten verfügbar und daher auch keine qualifizierten Dolmetscher vorhanden sind. In der Dolmetscherrolle wird diesbezüglich nicht immer eine Expertentätigkeit ausgeübt. Mithilfe der neuen *Richtlinie über das Recht auf Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen in Strafverfahren* (2010/64/EU) wird in der EU versucht, mangelhafte Qualität von Dolmetschleistungen zu vermeiden. Das finnische Rechtswesen hat bisher keine bestimmte Qualität bei Dolmetschleistungen gefordert, da beauftragte Dolmetscher zum Beispiel im Gericht keine Qualifizierung nachweisen oder autorisiert sein müssen (vgl. Kinnunen 2010a,b). Jetzt fordert die neue EU-Richtlinie, dass qualitativ ausreichende Dolmetschleistungen verfügbar sind:

Um ein faires Strafverfahren zu gewährleisten, stellen die Mitgliedstaaten sicher, dass für eine verdächtige oder beschuldigte Person, die die Sprache des Strafverfahrens weder versteht noch spricht, unverzüglich qualitativ ausreichende Dolmetschleistungen bereitgestellt werden.  
(Richtlinie 2010/64/EU, Begründung 18).

Weil die Aktanten des Rechtswesens jedoch nicht genug Verständnis haben für die professionellen Anforderungen, die diese anspruchsvolle Tätigkeit mit sich bringt, kommt es oft zu Störungen in den mehrsprachigen Kommunikationssituationen. Diese Situation ist oder war in vielen Ländern ähnlich (vgl. z.B. Hofer 2006: 100). Wie sie sich in Finnland ändern wird, wird sich erst nach der Umsetzung der Richtlinie zeigen.

Wie oben festgestellt, können andere berufliche Gruppen, zum Beispiel Richter und Staatsanwälte, nicht immer optimal mit Dolmetschern kooperieren. Den Kooperierenden fehlt ein gemeinsames Verständnis der Faktoren, die die Qualität der Dolmetschleistung im Tätigkeitssystem stark beeinflussen (d.h. die Qualität der kooperativen kommunikativen Handlung). Dies kann in einem Auszug aus einer Verhandlung festgestellt werden (Tonaufnahme). In Beispiel 1 geht es um ein Gerichtsverfahren auf dem Gebiet des Arbeitsrechts. Die Leiterin einer Reinigungsfirma (Jaana) ist von einer ihrer ehemaligen Arbeitnehmerinnen wegen Diskriminierung bei der Arbeit verklagt worden. Die Klägerin ist eine Frau, die Thai spricht. Die Kommunikation im Gerichtssaal wird ins Finnische und ins Thai gedolmetscht. Die Dolmetscherin beherrscht keine fachmännischen Dolmetschtechniken und zeigt in ihren Handlungen, dass sie nicht als Dolmetscherin ausgebildet worden ist. Bei der Übertragung verwendet sie zum Beispiel die indirekte Rede statt der Ich-Form (*sie erinnert sich an so einen Fall*). Darüber hinaus verwendet auch die Richterin die indirekte Redeform, stellt also ihre Fragen in der dritten Person (*also, später wurde dann etwas über irgendeine Putzarbeit gesagt oder was meint sie?*). Die Richterin spricht daher die Klägerin nicht direkt an, sondern nur über die Dolmetscherin. Bei der Verlesung der Anklage belehrt die Richterin die Dolmetscherin, dass es nicht nötig sei, den Anklagesatz ins Thai zu übertragen, da die Klägerin selbst schon wisse, worum es geht. Aus Beispiel 1 geht weiterhin hervor, dass die professionelle Kooperationsfähigkeit der Dolmetscherin völlig fehlt, und das gleiche gilt für die Richterin. Die folgenden Gesprächsbeiträge sind aus dem Finnischen ins Deutsche übersetzt worden. Die Beiträge auf Thai wurden nicht transkribiert. (Do = Dolmetscherin, Ri = Richterin, Kl = Klägerin, An = Anwalt; *kursiv* = indirekte Rede; Namen sind geändert worden.)

Beispiel 1:

- 05:22 Do hab mich noch versichert, also, ja, es war Jaana, die gesagt hatte, dass das falsch gemacht war, dass es nicht sauber war, *sie erinnert sich an so einen Fall*, da
- 05:35 Ri [Überlappung, Dolmetscherin wird unterbrochen] es wurde nicht richtig geputzt?
- 05:37 Do [...]
- 05:38 Kl [...]
- 05:40 Do *sie präzisierte*, dass, dass es nicht sauber war, es wurde gesagt, dass es nicht sauber war
- 05:40 Ri [Überlappung] dass schlecht geputzt wurde?
- 05:50 Do ja ... *sie erinnert sich an einen Fall*, als sie im Untergeschoss geputzt hatte, ähm, und da war auch eine andere Putzfrau, die sich dann um das Obergeschoss kümmerte, dann wurde sie deswegen ausgeschimpft, obwohl es nicht ihre Aufgabe war an dem Tag, das war dann so ein Beispiel
- 06:10 Do [...]
- 06:11 Kl [...]
- 07:10 Ri [Überlappung, Klägerin wird unterbrochen] *Würden Sie jetzt wieder etwas dolmetschen?*



- 07:15 Do Also, also dann gab es auch ein anderes Mal, dass sie angeklagt wurde, dass sie sich nicht richtig um ihre Aufgaben gekümmert hätte. Aber da hatte sie sich dann auf den Vorarbeiter berufen, da sie in der Zeit krankgeschrieben war und wieder nicht die Person sein konnte, die dort geputzt hatte, wo es nicht sauber war. Und dann kam der Vorarbeiter mit Jaana dahin und hat es auch selbst gesehen, und sie hatte den beiden erklärt, dass sie zu jener Zeit krankgeschrieben war.
- 07:50 Ri *Jetzt ging es mir, also ich versteh nicht wirklich, also später wurde dann etwas über irgendeine Putzarbeit gesagt oder was meint sie?*
- 08:00 Do Also ähm
- 08:15 Ki [...]
- 08:55 Do Also sie hatte eine Arbeitsaufgabe in Kaisaniemi und dann, als sie das Badezimmer geputzt hatte, war es dann nicht, also, es wurde behauptet, dass es nicht sauber wäre
- 09:00 Ri [...]
- 09:15 Do Sie war damals krankgeschrieben
- 09:20 Do [...]
- 09:35 Ri Also, dann machen wir weiter

Das obige Beispiel ist ein Beweis für fehlende Expertentätigkeit auf Seiten der Dolmetscherin, zeigt aber gleichzeitig, wie wichtig es für die Gesamthandlung ist, dass auch die Kooperationspartner verstehen, wie sehr es sich bei der Dolmetschtätigkeit um eine kooperative Expertentätigkeit handelt (vgl. Ozolins/Hale 2009: 3) und dass auch die Richterrolle sehr belastet wird, wenn die Dolmetscherin ihre Arbeit nicht beherrscht und zum Beispiel nicht die richtige Redeform wählt.

Es ist also kein Wunder, dass in der EU-Richtlinie Folgendes vorgeschrieben wird:

Unbeschadet der Unabhängigkeit der Justiz und der Unterschiede in der Organisation des Justizsystems innerhalb der Union fordern die Mitgliedstaaten von denjenigen, die für die Weiterbildung von an Strafverfahren beteiligten Richtern, Staatsanwälten und Justizbediensteten zuständig sind, ein besonderes Augenmerk auf die Besonderheiten einer dolmetschergestützten Verständigung zu legen, damit eine effiziente und wirksame Verständigung sichergestellt ist. (Richtlinie 2010/64/EU, Artikel 6)

Die oben beschriebene Vernehmung geht weiter in den Beispielen 2 und 3. Die vermittelte Kommunikation wird noch etwas schwieriger, und in Beispiel 3 wird klar, dass die Vernehmung in Schwierigkeiten ist. Die unprofessionelle Dolmetscherin ist nicht in der Lage, die Klägerin bei der Schilderung ihrer Sicht gekonnt zu unterbrechen, um das Gesagte dann zweckmäßig zu übertragen. In Beispiel 2 versucht die Richterin, die Kommunikation über die Dolmetscherin zu koordinieren, indem sie der Klägerin einen indirekten Hinweis auf die gewünschte Weise der Kommunikation gibt. Wie dieser Hinweis wiederum weitergegeben wurde, wird hier nicht klar. Die Richterin zeigt in ihren Handlungen, dass sie die komplexe Gesprächssituation nicht koordinieren beziehungsweise leiten kann. Leider fehlt auch ihr das von Holz-Mänttari als unentbehrlich beschriebene Handlungsmuster, und sie findet keine Lösung für das kommunikative Problem in der Vernehmung. Dadurch findet hier keine direkte Kooperation

zwischen der Richterin und der Klägerin statt. Der Klägerin gelingt es nicht, ihre Aussage der Richterin verständlich zu übermitteln. Der Richterin gelingt es nicht, die Kontrolle über die Vernehmung zu behalten. Es fehlt allen Aktanten ein begleitendes Handlungskonzept.

Beispiel 2:

- 14:35 Ri Also, würden Sie wieder übersetzen  
14:36 Do Ja, sie fing an davon zu erzählen, welche konkreten Fälle es dann mit Jaana gab, und wie sie sie behandelt hat ... also, ähm, sie musste dann zum Arzt gehen, aber dann fing sie an, dann genauer, also zum Beispiel dass Jaana sie gekniffen hat, aber davon erzählte sie nicht mehr, also noch nicht  
15:05 Ri Also, sie erzählt etwas sprunghaft, könnte sie nicht ein bisschen schlüssiger sein, denn es ist schwierig, ihr zu folgen, da meiner Meinung nach jetzt -- und dann ist man schon im November, aber ich denke -- und zwischendurch redet sie über Urlaub, also, meint sie damit die Zeit, als sie krankgeschrieben war, oder den Sommerurlaub?  
15:35 Do Ähm

Beispiel 3:

- 30:20 Ri Also jetzt weiß ich nicht mehr was  
30:22 Do [...]  
30:27 Kl [...]  
30:40 Do Sie hatte eben gefragt, ob sie es wüsste, dass sie es so will, dass du hier nur noch drei Wochen bist, und sie sagte, dass sie es weiß, weil sie ihr das gesagt hatte  
30:57 An Frau Vorsitzende, ich konnte nicht gerade folgen, wer sagte wem und was  
31:02 Ri Ich hab es jetzt so verstanden, also, laut Klägerin, dass die Frau Nieminen der Klägerin gesagt hätte, nachdem sie zuerst dem Ehemann gesagt hatte, ob sie weiß, dass sie es so will, dass sie hier nur noch drei Wochen bleibt -- also, so habe ich das verstanden

Die obigen Transkriptionen sind Belege dafür, wie wichtig es wäre, in Gerichtsverhandlungen nur qualifizierte Dolmetscher zu beauftragen und daneben auch den anderen an der Kooperation teilnehmenden beruflichen Gruppen Weiterbildung anzubieten. Gemeinsame berufliche Prinzipien wären unerlässlich. Der Rechtsschutz kann nur garantiert werden, wenn die Kommunikation für alle Verfahrensbeteiligten verständlich bleibt. Allerdings ist es auch nicht allen qualifizierten Dolmetschern klar, was im Gerichtssaal von ihnen erwartet wird. Dies wird auch nicht in der Gesetzgebung geregelt. Ebenso wissen nicht alle Richter, was Dolmetscher von ihnen erwarten und wie sie sie am besten unterstützen könnten. Ein weiterer Beleg dafür, dass interprofessionale Kooperation sehr wichtig wäre, ist Beispiel 4 aus einem Interview mit einer Richterin. Vor diesem Interview hatte eine Strafverhandlung stattgefunden, in der die Kommunikation mit Hilfe einer professionellen Dolmetscherin ins Finnische und ins Englische vermittelt wurde. Diese Dolmetscherin wurde vor ihrer Dolmetschhandlung interviewt. Am folgenden Tag wurde die Richterin interviewt, um die verdolmetschte Verhandlung aus zwei verschiedenen professionellen Perspektiven betrachten zu können. Die Dolmetscherin wurde gefragt, wie sie sich auf die nach dem Interview

beginnende Strafverhandlung vorbereitet habe. Sie erzählte, dass sie etwas besorgt sei, weil sie die Aussage des Klägers vielleicht nicht als Ganzes würde wiedergeben können. Sie wolle, dass der Kläger sich ohne Störungen zur Sache äußern könne. Dieses Einheitlichkeitsprinzip habe sie während ihrer Ausbildung an der Universität gelernt. Aus dem folgenden Beispiel 4, aus dem Interview mit der Richterin, geht jedoch hervor, dass die Richterin in der besagten Strafverhandlung vollkommen entgegengesetzte Sorgen ausdrückte. In einer beruflichen Kooperationssituation können professionelle Aktanten demzufolge auseinandergelungene und widersprüchliche Verhaltenserwartungen gegenüber den anderen beruflichen Gruppen haben.

Beispiel 4:

Gestern war die Verdolmetschung wirklich sehr exzeptionell. Die Dolmetscherin hat ja also, als der Kläger seine, sie hat die ganze Aussage von Anfang bis Ende mitgehört und erst dann alles als eine ununterbrochene Einheit wiedergegeben. Ich kann mich nicht erinnern, dass ein Dolmetscher so etwas je gemacht hätte. Sie hätten da immer schon dazwischen etwas wiedergegeben. *Ich hatte selbst die Befürchtung*, als ich der Erzählung zuhörte, *dass die Dolmetscherin es nicht schaffen kann, alles exakt auf Finnisch wiederzugeben*, aber als sie dann übersetzte, war die Verdolmetschung so detailliert, dass ich dann zum Schluss keine Angst mehr hatte, dass die Aussage nicht so, wie sie war, vermittelt worden wäre.

Gegenwärtig werden auch qualifizierte Dolmetscher (Beispiel 4) nicht als Experten betrachtet, sondern eher als unterstützende prozessuale Werkzeugassistenten (vgl. Kinnunen 2010b). Betrachtet man das finnische System der Dolmetscheranstellung, kann festgestellt werden, dass die Gerichte als Auftraggeber nicht die höchste Qualität unter den angebotenen Dienstleistungen erkennen können, da ein offizielles Gerichtsdolmetscherregister fehlt (Kinnunen 2010a, siehe auch Statskontoret 2012). Das Gleiche gilt für die kommunalen Vergabeverfahren, in denen oft das billigste Angebot angenommen wird. Die translatorische Qualität der Dienstleistungen wird dadurch nicht hoch genug bewertet, und die höchste translatorische Qualität wird im Vergabeverfahren auch nicht unbedingt erkannt. Dies erweckt den Eindruck, dass nicht die Qualität der Dolmetschtätigkeiten beziehungsweise das Kommunikationsrecht des nicht Finnisch Sprechenden an erster Stelle des finnischen Wertesystems steht, sondern einfach das quantitative Recht auf einen Dolmetscher im Prozess, was in keiner Weise die Qualität der Verdolmetschung im Voraus garantiert. Hohe Qualität kann einen Preis haben, den die Gerichte nicht bezahlen wollen. Im folgenden Beispiel erwähnt ein Anwalt einen Grund für diese Probleme:

Beispiel 5:

Des Weiteren haben sie ja diese problematische Einstellung, das Gericht kümmert sich um Dolmetscher. Wir haben keinen Einfluss auf die Wahl. Das Justizministerium setzt ja fest, oder wer, weiß nicht woher diese Empfehlung kommt, einen bestimmten Stundensatz, der ist jedenfalls relativ klein. Ich habe einmal eine gute Dolmetscherin gefragt, warum sie dann nicht mehr dabei war, in der Berufungsinstanz, und sie hat dann gesagt, dass das Gericht den Preis der Firma nicht mehr bezahlen wollte. *Die wollen also völlig bewusst billigere Dienstleistungen* und das merkt man ja dann.

Wie das vorige Beispiel 5 aufzeigt, enthält das Handlungssystem auch hier einen inneren Widerspruch. Einerseits muss Rechtsschutz garantiert werden, andererseits müssen Kosten minimiert werden.

Die fünf Beispiele aus dem Forschungsmaterial dokumentieren auf ihre Weise einige Elemente der gegenwärtigen Arbeitspraxis der finnischen Gerichtsdolmetscher. Sie dokumentieren einerseits, wie schwierig die Kommunikation werden kann, wenn die mündliche Verhandlung auf einer schlechten Verdolmetschung aufbaut und der Vorsitzende die Kommunikationssituation nicht effektiv koordinieren kann. Andererseits belegen die Beispiele widersprüchliche Erwartungen der Kooperationspartner im Gerichtssaal untereinander. Überdies beweist das letzte Beispiel, dass das Rechtswesen selbst Probleme für das Gerichtsdolmetschen schafft. Aufgrund dieser Belege kann der Beweis geführt werden, dass die praktischen Probleme nicht nur darin liegen, dass die Dolmetschenden selbst ihren Beruf vielleicht nicht professionell beherrschen. Die Probleme sollten kollektiv und interprofessionell gelöst werden. Weitere Beispiele finden sich in verschiedenen Forschungsbeiträgen, die die gleiche Problematik aus anderen Perspektiven betrachten (Kinnunen 2010a,b; Kinnunen/Vik-Tuovinen, im Druck).

## **5 Arbeitsforschung und die heutige Expertentätigkeit**

Viele der handlungstheoretischen Annahmen sind charakteristisch auch für kollektivistische Systemtheorien, wohingegen konstruktivistische Handlungstheorien in ihren Erklärungsmodellen nicht von Systemen, sondern von Individuen ausgehen, und gesellschaftliche Strukturen als Konstruktionen von verschiedenen Interaktionen und individuellen Handlungen verstanden werden (vgl. Miebach 2006: 361). Trotz der Beliebtheit der gegenwärtigen konstruktivistischen Erklärungsmodelle gibt es auf dem Gebiet der Arbeitsforschung Befürworter der kollektivistischen Theorien. Ein solches Modell ist die kulturhistorische Tätigkeitstheorie, die ihre gegenwärtige Anwendung in der entwicklungsorientierten Arbeitsforschung findet. Dieser Ansatz ist bekannt als wissenschaftlicher Interventionsansatz, mit dem arbeitsprozessuale Veränderungen und Entwicklungen in Tätigkeitssystemen erforscht werden können (vgl. Engeström 2011). Ein zentraler Forschungsgegenstand sind *Widersprüche* in Arbeitsprozessen, zum Beispiel, wenn Mitarbeiter sich etwas Neues aneignen müssen oder wenn die traditionelle Arbeitsteilung in einer Institution geändert werden muss (vgl. Haavisto 2002; Engeström 2008a: 66). Wo Probleme aufgezeigt werden können, ist auch der Versuch möglich, sie mit den diversen Beteiligten und Betroffenen zu besprechen, zu lösen und zu beseitigen.

Der Ansatz der entwicklungsorientierten Arbeitsforschung wurde in Finnland zur gleichen Zeit wie Holz-Mänttärís Theorie entwickelt. In Holz-Mänttärís Modell werden wichtige Mittel für eine kritische Analyse des translatorischen Handlungskonzepts gegeben, und damit bietet ihre Theorie einen ähnlichen Ansatzpunkt für die Entwicklung eines Handlungssystems, in dem translatorische Aktionen notwendig sind. Allerdings

ist anzumerken, dass Holz-Mänttari in ihrer Theorie den Begriff *Handlungsgefüge* verwendet (vgl. Handlungstheorie), wohingegen Engeström ähnliche Systeme als *Activity Systems*, das heißt als *Tätigkeitssysteme* (Engeström 1987) bezeichnet (vgl. kulturhistorische Tätigkeitstheorie).

Aufgrund der großen Anzahl der erhobenen Forschungsdaten war der Versuch möglich, alle unterschiedlichen Faktoren, die einen Einfluss auf einen finnischen Gerichtsdolmetscher und seine Tätigkeit haben können, als System darzustellen (vgl. Kinnunen 2010a). In Abb. 2 werden diese Faktoren als Tätigkeitssystem eines Gerichtsdolmetschers nach dem tätigkeitstheoretischen Modell von Engeström (1987) skizziert. Diesem zufolge ist die Weiterentwicklung eines Systems dadurch möglich, dass innere Widersprüche kritisch unter die Lupe genommen werden.

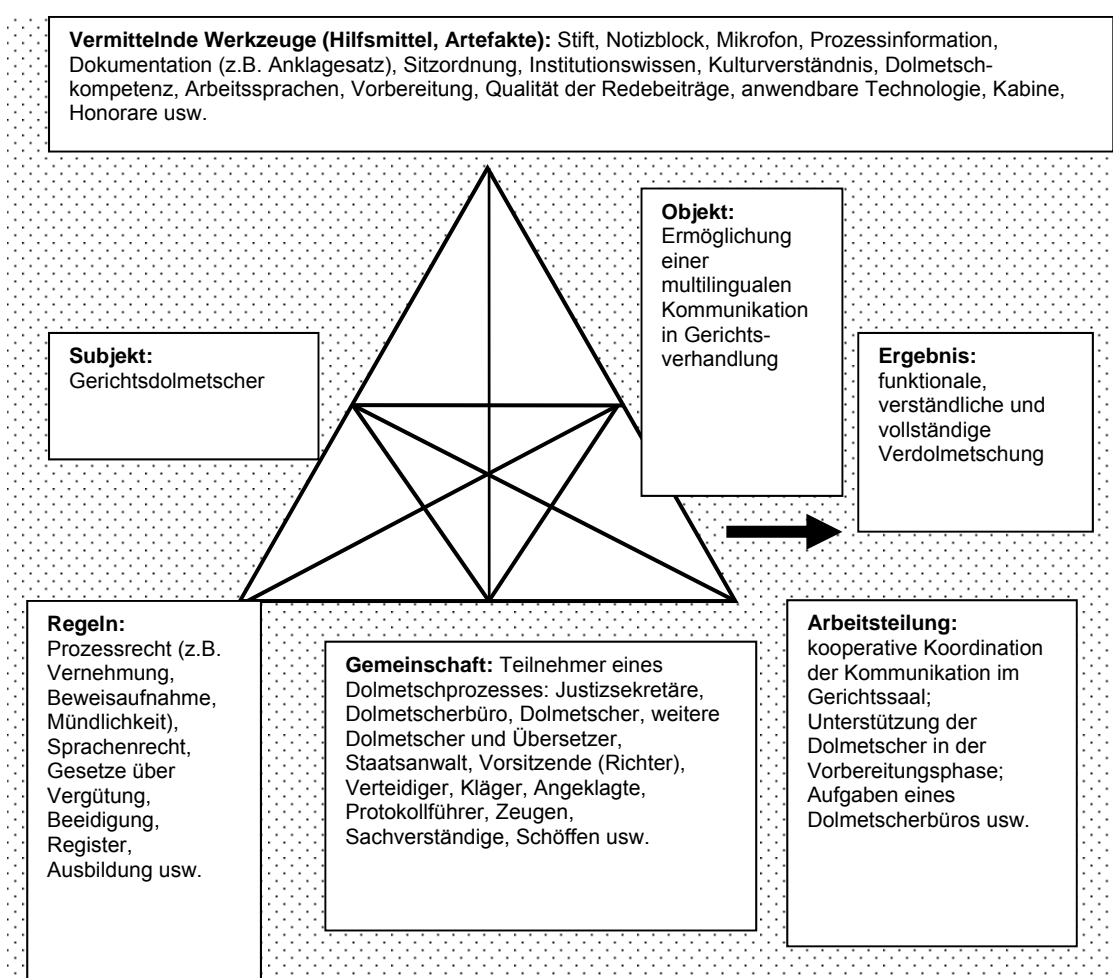


Abb. 2: Vermittelte Struktur eines Tätigkeitssystems nach der Darstellung von Engeström (1987: 78).

Ein solches Tätigkeitssystem besteht aus mehreren Handlungen. Das Grundlegende für die Struktur und für die Planung der Handlungen ist das Objekt der Tätigkeiten (vgl. den *Skopos*-Begriff bei Vermeer, Reiß/Vermeer 1984: 95-96, *Zielbildung* bei Holz-Mänttari 1984: 109-117). Nach Engeströms Modell ist hier das dynamische Tätigkeitssystem einer Dolmetschtätigkeit im Gericht skizziert worden. Die verschiedenen Elemente eines Tätigkeitssystems stehen oft im Widerspruch zueinander und verursachen Probleme bei den Aktionen. In Finnland zum Beispiel steht kein Gerichtsdolmetscherregister zur Verfügung. Darunter leidet entsprechend die Qualität der Verdolmetschung, weil diese für Aktanten, die nur wenig Wissen über das Dolmetschen haben, nicht erkennbar ist. Alle Elemente des Systems haben ihren Einfluss auf die Tätigkeit.<sup>1</sup>

Verglichen mit der kollektivistischen Tätigkeitstheorie wird in der translatorischen Handlungstheorie das handelnde Subjekt sehr stark betont. Der Translator *agiert* und trifft selbstständige Entscheidungen *in Kooperation* mit anderen Aktanten, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen. Die Position des Translators in translationswissenschaftlichen Theorien hat sich jedoch seit den 80er Jahren stark geändert. In gegenwärtigen theoretischen Modellen (vgl. Abdallah 2012) agiert er in einem System von miteinander zielbewusst kooperierenden Aktanten oft nicht als ein den anderen gleichwertiger Akteur. Auf dem Gebiet der rechtlichen Kommunikation kann man sich die Frage stellen, ob der Translator im System überhaupt ein gleichwertiger Aktant ist oder eher nur ein Aktant, der ohne eigenständiges Koordinationsvermögen am Rande des eigentlichen Handlungssystems Kommunikationsmittel produziert. Es stellt sich auch die Frage, welche Bedeutung ein System und die systemischen Ziele für die Handlungen von Aktanten haben, die nur selten an den Tätigkeiten eines bestimmten Systems teilnehmen, wie zum Beispiel die freiberuflichen Übersetzer und Dolmetscher. Überhaupt kann die aktive Teilnahme eines Translators an einem Handlungssystem in vielen Fällen infrage gestellt werden. Der Translator kann in seiner Tätigkeit mehr oder weniger selbstständig agieren – das hängt jedoch sehr stark sowohl von dem Auftrag und der Handlungssituation als auch von den Kompetenzen und dem inneren Willen des Translators ab (siehe mehr dazu in Koskinen/Kinnunen 2010).

Bei der Dolmetschtätigkeit stößt man stets auf die gleiche Problematik: die unzureichende Informiertheit einerseits seitens des Translators als des Beauftragten und andererseits seitens des Dienstleistungen in Anspruch nehmenden Kunden als des Auftraggebers (vgl. dazu auch Abdallah 2010, asymmetrische Informationsverteilung; Kinnunen/Vik-Tuovinen, im Druck). Es kann behauptet werden, dass ein Teil des Problems auch darin liegt, dass den unterschiedlichen professionellen Aktanten, die im Gerichtssaal kooperieren sollten, eine gemeinsame Wissensgrundlage über ihre unterschiedlichen beruflichen Ziele fehlt. Eine zeitgemäße Professionalität müsste stark auch das Aufgabenverständnis anderer Aktanten berücksichtigen (vgl. Ewers 2012). Dieser Gedanke war schon für Holz-Mänttari, wie oben festgestellt wurde, ein

---

<sup>1</sup> Über die Rolle der Artefakte in der Translationspraxis, siehe Risku/Reichelt/Rossmannith/Zenk (2010: 276-277).

Ausgangspunkt für die Beschreibung professionellen Handelns in der Translation. Der Translator als Auftraggeber benötigt viele Informationen, um die Kommunikation effizient vermitteln zu können. Ähnlich hat der Kunde als Auftraggeber Bedarf an Wissen, das ihm hilft, die Qualität der ihm angebotenen Dienstleistungen zu beurteilen. Wenn dem Dolmetscher ein zentrales Kommunikationswerkzeug, nämlich das Hintergrundwissen, fehlt, hat dies auch einen negativen Effekt auf die terminologische Vorbereitung und dadurch auf die Ausdrucksmittel, die ihm bei der Verdolmetschung im Gerichtssaal zur Verfügung stehen (vgl. Kinnunen/Vik-Tuovinen 2012). Wer als Dolmetscher seine Dienste einem Anwalt, einer Verhandlungspartei oder einem Gericht anbieten will, hat nicht immer die Möglichkeit, sich solche wesentlichen Informationen anzueignen, die das Hintergrundwissen anderer Kommunikationsteilnehmer abbilden, weil das oft nicht für notwendig befunden wird (vgl. Kinnunen/Vik-Tuovinen, im Druck).

Obwohl Holz-Mänttari (1984: 23-24) bei der Kooperation das übergeordnete, kollektive Gesamtziel aller Operanten betont, vertritt sie die Meinung, dass die Kooperanten ihre eigenen Ziele haben können und auch müssen. Nach ihrer Auffassung ist das kollektive Handlungsziel den unterschiedlichen Aktanten oft nur ganz allgemein bekannt. Ferner ist es wichtig anzumerken, dass nicht alle Aktanten alle verschiedenen Tätigkeitsziele, Wissensgebiete und Positionen anderer Aktanten verstehen können, auch wenn sie sehr genau wissen, in welchen Rollen sie agieren (Holz-Mänttari 1984: 42). Es ist auch gar nicht selbstverständlich, dass ein Aktant in einer Arbeitsumgebung mit anderen Aktanten gemeinsame Ziele verfolgen will oder kann, oder sich derer überhaupt immer bewusst ist. Es ist weiterhin auch nicht selbstverständlich, dass alle sozialen Prozesse und Handlungsfolgen von Aktanten intendiert sind und dass sie mithilfe von geteiltem Agens oder kollektiver Intentionalität verwirklicht werden (siehe z.B. Joas 1992: 337). In diesem Sinne ist es eher anzunehmen, dass die Aktanten ihre aktuellen Handlungsziele während laufender Interaktionen produzieren, sie ständig neu anpassen und sich diese aus diesem Grund nicht vorher angeeignet haben können (Goodwin 2000: 1489, 1508, 1519; Engeström 2008b: 201).

Wie oben erwähnt, geht Holz-Mänttari in ihrer Theorie von einer einflussreichen Translatorenrolle aus, die heutige Forscher bei der Beschreibung der translatorischen Handlungsumgebung nicht völlig überzeugen kann. Viele Translatoren können heute ihre Tätigkeiten nicht in Kooperation mit dem Initiator oder dem Auftraggeber planen und damit *in der koordinierenden Rolle* eines Experten mit eigener Verantwortung handeln. Außerdem werden Aktanten eingesetzt, die keine Ausbildung haben und dennoch die Dolmetschtätigkeit ausüben. Die gesamte Handlungsstruktur eines solchen Systems ist für einzelne Aktanten oft nicht mehr wahrnehmbar. In der heutigen Arbeitsforschung hat man diese Tatsache miteinbezogen und versucht, die Eigenschaften der Beziehung zwischen einem Subjekt und einer Struktur besser erkennbar zu machen. Es wird nicht mehr von stabilen Tätigkeitssystemen ausgegangen, sondern stattdessen über kollektive Arbeit *in Netzwerken* und in dessen Knoten diskutiert. Nach Engeström verweist der Begriff des Knotens "auf schnelle, pulsierende, verteilte und teilweise improvisierte Orchestrierung kollektiver Leistung von andernfalls nur lose

verbundenen Akteuren und Organisationseinheiten" (Engeström 2008a: 100). Dabei ist das "Knüpfen und Lösen des Knotens einer kollaborativen Arbeit [...] nicht auf ein einzelnes Individuum oder eine feste organisatorische Einheit als Kontrollzentrum reduzierbar" (Engeström 2008a: 100). Das Problem vieler Translatoren mit der Positionierung sieht jedoch etwas anders aus. Sie handeln oft nicht einmal mit anderen in einem Knoten, sondern hängen eher am losen Ende einer Schnur, ohne Kraft zum eigenständigen "Knüpfen" oder "Lösen" des Knotens (vgl. das Bild des Produktionsnetzwerks in der Translationsbranche in Abdallah 2010: 16, siehe auch Abdallah 2012).

Daher sehen die Handlungsumgebungen, in denen Translatoren arbeiten, heute noch komplexer aus als in der Zeit der handlungs- beziehungsweise tätigkeits-theoretischen Ansätze. Einerseits haben sich heute viele Aktanten nur auf bestimmte Arbeitsaufgaben spezialisiert, andererseits müssen sie bei ihren Aufgaben sehr viele Informationen aus anderen Aufgabenbereichen anwenden können. Des Weiteren müssen viele Aktanten verschiedene traditionell separat ausgeführte Arbeitsaufgaben, oder mindestens Teile davon, selbst beherrschen. Wichtiger wird die sogenannte horizontale Dimension der Expertise, da viele Experten in sehr vielen unterschiedlichen Kontexten arbeiten müssen (Engeström 2008a: 211). Dies gilt besonders für die freiberuflichen Übersetzer und Dolmetscher, da sich solche Experten zwischen parallelen Arbeitsumgebungen hin und her bewegen. In unterschiedlichen Kontexten sind ferner die "Kriterien für Expertenwissen und -fähigkeiten" (Engeström 2008a: 211) unterschiedlich – dies gilt genauso für die Translatoren. Nach Engeström (2008)a beteiligen sich Experten derzeit nur für eine kurze Zeit an den Aktionen eines Tätigkeitssystems. Sie interagieren mit den Aktanten nur, solange es für den Auftrag nötig ist, können aber auch gleichzeitig in mehreren Systemen involviert sein (Goodwin 1990: 46; Engeström 2008a: 212-213). Dieses Phänomen wird mit dem Begriff "Boundary Crossing", also "Grenzüberschreitung", beschrieben (siehe auch Grbić 2010). Für die Arbeit von Experten ist in solchen Fällen typisch, dass diese immer wieder neue Probleme in Situationen lösen müssen, in denen es keine fertigen Verfahrensweisen gibt. Daher müssen Experten in der Arbeitsumgebung Hilfe und über unterschiedliche Grenzen hinweg neue Lösungen suchen, sich Informationen aneignen und neue Strategien entwickeln (Engeström 2008a: 230). In solchen Situationen ist die Entwicklung von neuen Verfahrensweisen vergleichbar mit *situationsbezogenem Lernen* (Lave/Wenger 1991; siehe auch Kiraly 2000: 40-44 und Risku 2002: 526). Ein weiteres Problem bei den konstant wechselnden Arbeitsumgebungen ist jedoch, dass die Translatoren auch ihre Arbeitsbedingungen immer wieder neu verhandeln müssen. Dabei wäre die Aneignung der Kompetenz und des Willens wichtig, die Grenzüberschreitung immer wieder neu vorzunehmen und trotz Kontextänderungen die eigenen Aufgaben in den unterschiedlichsten Kontexten kompetent durchzuführen (vgl. Risku 2002: 531; Walker/Nocon 2007: 178).

Besonders die freiberuflich arbeitenden Dolmetscher und Übersetzer sind in sehr vielen verschiedenen Arbeitsumgebungen tätig. Sie arbeiten in Positionen, in denen sie



sich immer wieder durchsetzen müssen, um sich die neue Umgebung, ihre Regeln, Arbeitsziele, Sitten, Kommunikationsweisen und viel neues Wissen aneignen zu können. Wenn sie einen neuen Auftraggeber haben, müssen sie ständig Neues lernen. Lave und Wenger (1991) haben in ihren Untersuchungen deutlich gemacht, wie sich das Verständnis der Handlungen einer Gemeinschaft und die professionelle Kompetenz nur in einem individuellen Prozess der Teilnahme entwickeln (praxisbezogene Gemeinschaft, das Konzept der *Community of Practice*). Sie betonen, dass das zentrale Tätigkeitswissen in einer solchen Gemeinschaft in verschiedenen Prozessen konstruiert wird (siehe auch Kiraly 2000: 33). Wenn Übersetzer und Dolmetscher die verschiedenen Arbeitsprozesse und die dort stattfindende Kommunikation gründlich verstehen wollen, müssten sie eigentlich selbst Mitglieder solcher Gemeinschaften (bzw. Tätigkeitssysteme) werden. Dies ist jedoch meistens sehr schwierig oder auch völlig unmöglich. Darüber hinaus müssten sich freiberufliche Dolmetscher und Übersetzer gleich noch in mehreren Gemeinschaften organisieren können, da sie meistens nicht nur mit einer Organisation oder mit einem Kunden arbeiten (vgl. Walker/Nocon 2007). Die in solchen Arbeitsverhältnissen tätigen Aktanten besitzen im Prinzip die flexible professionelle Identität der Multi-Mitgliedschaft, wenn sie an der Arbeit mehrerer praxisbezogener Gemeinschaften teilnehmen (Wenger 1998: 158). Eine solche flexible professionelle Identität ist prozessual, ist nie abgeschlossen und wird jeweils neu auf die Anforderungen des Arbeitsfeldes abgestimmt (Harmsen 2009: 256-258). Ob so etwas tatsächlich auf Übersetzer und Dolmetscher zutrifft, darüber lässt sich nur spekulieren. Die Identifizierung mit einem bestimmten Auftraggeber und einem bestimmten Tätigkeitssystem ist schwierig, wenn Translatoren während ihrer meistens nur kurzen Aufträge kein volles Mitglied und oft auch kein peripherisches Mitglied von praxisbezogenen Gemeinschaften (bzw. Tätigkeitssystemen) werden können. In diesen Situationen wäre es daher wichtig, dass freiberufliche Translatoren ihre Kenntnisse, ihr Wissen und ihre Erfahrungen mit anderen in ähnlichen Situationen tätigen Translatoren teilen und dadurch neues Handlungswissen schaffen (vgl. Risku/Dickinson/Pircher 2010: 88).

Es ist also wesentlich, dass die Rolle des situativen Wissens bei der Aneignung erforderlicher kommunikativer Kompetenzen auch auf dem Gebiet des Gerichtsdolmetschens eingesehen wird (siehe Kiraly 2000: 28). Viel für die Arbeit benötigtes Wissen entsteht in interaktiven sozialen Prozessen in gewissen Arbeitsumgebungen und -situationen (Risku 2010). Die Translation sollte deswegen noch gründlicher als professioneller und kooperativer Arbeitsprozess in realen Arbeitssituationen untersucht werden (Risku 2010: 104-105). Das Wissen über die ganz grundlegenden Tätigkeiten in verschiedenen Arbeitsumgebungen ist während der Ausbildung auch didaktisch für die Entwicklung von Experten-Kompetenzen nötig (Kiraly 2000: 28; Risku 2010: 104). Es ist aber andererseits auch wichtig, dass Arbeitssituationen untersucht werden, in denen *unprofessionelle* Übersetzer oder Dolmetscher tätig sind. Aufgrund solcher Untersuchungen kann zum Beispiel den Kunden gegenüber erklärt werden, welche Probleme entstehen können, wenn kein Expertenwissen vorhanden ist und in den

Prozessen unprofessionelles Übersetzen oder Dolmetschen stattfindet (vgl. Pöchhacker/Kadrić 1999: 177; Kinnunen 2011).

Für die translatorische Arbeit ist es heute auch typisch, dass die von Holz-Mänttari definierten Experten-Aufgaben auf mehrere Kooperanten aufgeteilt werden. Direkte Verhandlungen zwischen dem Auftraggeber beziehungsweise Initiator und dem Translator sind selten möglich. Es gibt einen Initiator, der sich Übersetzungen beschafft, und Aktanten, die ihm diese Dienstleistung anbieten. Der die Dienstleistungen anbietende Aktant ist gegenwärtig nur selten der Übersetzer selbst. In multinationalen Firmen der Übersetzungsindustrie kann es einen Aktanten für jede separate translatorische Aufgabe geben. Die zentralen Handlungsinformationen erreichen nicht unbedingt den Übersetzer, der als Dienstleistungslieferant am Ende der Lieferungskette die maßgeblichste Arbeit leistet. Obwohl Holz-Mänttari mit Recht fordert, dass der Translator seinen Kooperationspartner beraten können müsse und im Kontakt mit ihm "dessen Bedarf vollständig erfassen" (Holz-Mänttari 1984: 118) sollte, bleibt heute nur die Frage, ob die Übersetzer und Dolmetscher tatsächlich ihre Expertentätigkeiten als Dienstleistungen noch auf diese Weise anbieten können. Der Initiator der Aufträge kann zumindest nicht mehr "die zugrunde liegenden Arbeitsprinzipien" (Holz-Mänttari 1984: 119) erkennen, wie es sich Holz-Mänttari in ihrem Handlungskonzept gewünscht hatte. Aus einer Expertentätigkeit ist zum Teil eine industrielle Tätigkeit mit wenig Handlungsspielraum geworden. Für das Gerichtsdolmetschen werden die Dolmetscher sehr oft über Dolmetscherzentren bestellt. Diese vermitteln Aufträge sowohl für ihre eigenen fest angestellten Dolmetscher als auch für freiberufliche. Das Problem ist hier jedoch auch, dass diese Dolmetscherzentren nicht immer die beste Qualität liefern können, und bei vielen Sprachen ist es so, dass der Auftraggeber einfach nicht in der Lage ist, die Qualität der Verdolmetschung richtig einzuschätzen.

## 6 Schlussfolgerungen

Das Ziel dieses Beitrags war, zu beurteilen, welche Annahmen von Justa Holz-Mänttari noch heute gelten beziehungsweise weiterentwickelt werden und als Ausgangspunkt für wissenschaftliche Untersuchungen auf dem Gebiet der Translationswissenschaft fungieren können. Wird das Tätigkeitssystem des Gerichtsdolmetschens in Finnland betrachtet, kann behauptet werden, dass die translatorische Problemlösung dort nicht sachgerecht funktioniert und dass die Translatoren aus verschiedenen Gründen nicht immer als Experten betrachtet werden können.

Erstens können in finnischen Gerichten der ersten Instanz als Dolmetscher Aktanten agieren, die keine Ausbildung im Dolmetschen haben oder in der Gerichtsverhandlung nicht kompetent erscheinen (vgl. Kinnunen 2011), weil ihnen das Wissen über kultur- und situationsbedingte Handlungsmuster fehlt, das Holz-Mänttari als grundlegend für die translatorische *Expertenhandlung* erachtet (Holz-Mänttari 1984: 42). Zweitens sind die Handlungsmuster der Dolmetscher beziehungsweise anderer Aktanten in einer verdolmetschten Verhandlung nicht einheitlich. Die Kooperation

zwischen dem Dolmetscher und dem Richter bzw. dem Staatsanwalt erfolgt nicht nach einem einheitlichen Modell. Sie entwickelt sich im Laufe der Verhandlung und sieht unterschiedlich aus, je nachdem, welche Wünsche und Erwartungen hinsichtlich der Verdolmetschung ausgesprochen werden und welche Methoden und Techniken der Dolmetscher beherrscht. Dadurch dass Kooperation also auf sehr unterschiedliche Weise stattfinden kann, hat der Dolmetscher aber viel Handlungsspielraum: Wenn er als Experte des Gerichtsdolmetschens agieren will, kann er die gemeinsame Arbeitsweise und den translatorischen Handlungsrahmen beeinflussen, also sie diskursiv konstruieren (vgl. Kadrić 2001/2009: 60). Dies setzt die *Fähigkeit* und den *Willen* zur Kooperation voraus, was schon Rehbein (1977: 102-103) und Holz-Mänttari betonten.

Die Fähigkeit und der Wille zur Kooperation entstehen dann, wenn alle Aktanten genug soziales und kulturelles Wissen haben und auch lernfähig sind (vgl. Rehbein 1977: 102-103). Diese Eigenschaften eines Aktanten können als seine Agenskompetenz definiert werden (vgl. Agency in Koskinen/Kinnunen 2010). Gerade in diesem Punkt liegt beim Gerichtsdolmetschen das zentrale Problem, wie oben aufgezeigt. Alle Aktanten benötigen als Teil ihres eigenen Agens viel Wissen über die beruflichen Tätigkeiten der anderen (vgl. Kinnunen/Vik-Tuovinen 2012). Die Fähigkeit zur Kooperation setzt situative Kognition voraus, also das Lernen der Tätigkeiten in tatsächlichen Arbeitskontexten mit Fachleuten (situiertes Lernen). Da die vermittelte institutionelle Kommunikation in finnischen Gerichten an sich noch keine institutionalisierte Gesprächsform ist, haben Dolmetscher dort viel Spielraum in der Vermittlung der Kommunikation (siehe Kinnunen 2010). Holz-Mänttari's Ziel war allerdings, ein translatorisches Handlungsmuster für die *Kooperation* und die *Koordination* zu entwickeln. Die Entwicklung eines einheitlichen Musters, das als *Ideal* die Handlungen im Gerichtssaal regelt, wäre für die verschiedenen Aktanten während des gesamten Dolmetschprozesses sehr nützlich. Solange es noch kein gemeinsames Ideal gibt, existieren viele alternative Ideale, die auf individuellen Erfahrungen basieren und einander widersprechen können. Diese Behauptung gilt sowohl für den Vorbereitungsprozess außerhalb des Gerichtssaals als auch für den Kommunikationsprozess im Gerichtssaal.

Holz-Mänttari's Begriffe der kommunikativen *Kooperation* und *Koordination* sind also weiterhin wertvolle begriffliche Instrumente in der Erforschung von translatorischen Dienstleistungen; und ein zentrales Element bei der Kooperation und Koordination ist *geteiltes Wissen*. Mithilfe dieser Begriffe werden viele Probleme der Handlungen erkennbar. Entwicklungsarbeit auf diesem Gebiet würde den Bedarf an Translationsexperten in der Rechtskommunikation klar hervorheben. Die gemeinsame Wahrnehmung des Dolmetschens als einer kooperativen, koordinierten und gemeinsam konstruierten Handlung in einem Tätigkeitssystem würde die Qualität des Gerichtsdolmetschens auf diese Weise erheblich fördern.

## Literatur

- Abdallah, Kristiina (2010): "Translators' Agency in Production Networks." Tuija Kinnunen, Kaisa Koskinen (Hg.): *Translators' Agency*. (Tampere Studies in Language, Translation and Culture, Series B 4.) Tampere: Tampere University Press, 11-46 – <http://tampub.uta.fi/tup/978-951-44-8082-9.pdf> (03.03.2013)
- Abdallah, Kristiina (2012): *Translators in Production Networks. Reflections on Agency, Quality and Ethics*. (Publications of the University of Eastern Finland. Dissertations in Education, Humanities, and Theology 21.) Joensuu: University of Eastern Finland
- Abdallah, Kristiina; Kaisa Koskinen (2007): "Managing Trust: Translating and the Network Economy." *Meta* 52 [4]: 673-687
- Ehlich, Konrad (2010): "Funktionale Pragmatik – Terme, Themen und Methoden." Ludger Hoffmann (Hg.): *Sprachwissenschaft. Ein Reader*. 3. Aufl. Berlin: de Gruyter, 214-231
- Engeström, Yrjö (1987): *Learning by Expanding: An Activity-theoretical Approach to Developmental Research*. Helsinki: Orienta-Konsultit
- Engeström, Yrjö (2008a): *Entwickelnde Arbeitsforschung. Die Tätigkeitstheorie in der Praxis*. (ICHS International Cultural-historical Human Sciences 25.) Berlin: ICHS
- Engeström, Yrjö (2008b): *From Teams to Knots. Activity-theoretical Studies of Collaboration and Learning at Work*. Cambridge: Cambridge University Press
- Engeström, Yrjö (2011): "From Design Experiments to Formative Interventions." *Theory & Psychology* 21 [4]: 598-628
- Ewers, Michael (2012): "Interprofessionalität als Schlüssel zum Erfolg." *Public Health Forum* 20:4
- Goodwin, Charles (1990): Perception, Technology and Interaction on a Scientific Research Vessel. Paper Presented at the 89th Annual Meeting of the American Anthropological Association, New Orleans, LA.
- Goodwin, Charles (2000): "Action and Embodiment within Situated Human Interaction." *Journal of Pragmatics* 32: 1489-1522

### **trans-kom**

**ISSN 1867-4844**

**trans-kom** ist eine wissenschaftliche Zeitschrift für Translation und Fachkommunikation.

**trans-kom** veröffentlicht Forschungsergebnisse und wissenschaftliche Diskussionsbeiträge zu Themen des Übersetzens und Dolmetschens, der Fachkommunikation, der Technikkommunikation, der Fachsprachen, der Terminologie und verwandter Gebiete.

Beiträge können in deutscher, englischer, französischer oder spanischer Sprache eingereicht werden. Sie müssen nach den Publikationsrichtlinien der Zeitschrift gestaltet sein. Diese Richtlinien können von der **trans-kom**-Website heruntergeladen werden. Alle Beiträge werden vor der Veröffentlichung anonym begutachtet.

**trans-kom** wird ausschließlich im Internet publiziert: <http://www.trans-kom.eu>

#### Redaktion

Leona Van Vaerenbergh  
Artesis Hogeschool Antwerpen  
Vertalers en Tolken  
Schilderstraat 41  
B-2000 Antwerpen  
Belgien  
[leona.vanvaerenbergh@scarlet.be](mailto:leona.vanvaerenbergh@scarlet.be)

Klaus Schubert  
Universität Hildesheim  
Institut für Übersetzungswissenschaft  
und Fachkommunikation  
Marienburger Platz 22  
D-31141 Hildesheim  
Deutschland  
[klaus.schubert@uni-hildesheim.de](mailto:klaus.schubert@uni-hildesheim.de)

- Grbić, Nadja (2010): "'Boundary Work' as Concept for Studying Professionalization Processes in the Interpreting Field." *Translation and Interpreting Studies* 5 [1]: 109-123
- Haavisto, Vaula (2002): *Court Work in Transition. An Activity-theoretical Study of Changing Work Practices in a Finnish District Court*. Helsinki: Helsinki University Press
- Harmsen, Thomas (2009): "Konstruktionsprinzipien gelingender Professionalität in der Sozialen Arbeit." Roland Becker-Lenz, Stefan Busse, Gudrun Ehlert, Silke Müller (Hg.): *Professionalität in der Sozialen Arbeit. Standpunkte, Kontroverse, Perspektiven*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 255-264
- Hofer, Gertrud (2006): "Dolmetschen für den öffentlichen Bereich in der Schweiz." *Lebende Sprachen* [3]: 98-104
- Holz-Mänttari, Justa (1984): *Translatorisches Handeln. Theorie und Methode*. (Suomalaisen Tiedeakatemia Toimituksia / Annales Academiæ Scientiarum Fennicæ B 226.) Helsinki: Suomalainen Tiedeakatemia
- Isolahti, Nina; Tuija Kinnunen (2008): "Tuomioistuinten kokemuksia oikeustulkkaustilanteista." *Oikeustulkkausten selvityshanke*. (Opetusministeriön asettaman asiantuntijaryhmän raportti opetusministeriölle. Liite 2.) Helsinki: Helsingin yliopiston täydennyskoulutuskeskus
- Joas, Hans (1992): *Die Kreativität des Handelns*. Frankfurt/Main: Suhrkamp
- Kadrić, Mira (2001): *Dolmetschen bei Gericht. Erwartungen, Anforderungen, Kompetenzen*. 3. Aufl. 2009. Wien: Facultas
- Kinnunen, Tuija (2010a): "Agency, Activity and Court Interpreting." Tuija Kinnunen, Kaisa Koskinen (Hg.): *Translators' Agency*. (Tampere Studies in Language, Translation and Culture, Series B 4.) Tampere: Tampere University Press, 126-164 – <http://tampub.uta.fi/tup/978-951-44-8082-9.pdf> (03.03.2013)
- Kinnunen, Tuija (2010b): "Gerichtsdolmetscher – Hilfsmittel der Interaktion oder Akteur in gemeinsamer Tätigkeit." Werner Kallmeyer, Ewald Reuter, Jürgen F. Schopp (Hg.): *Perspektiven auf Kommunikation: Festschrift für Liisa Tiittula*. Berlin: Saxa Verlag, 245-256
- Kinnunen, Tuija (2011): "Expertise Sharing in the Field of Court Translating and Interpreting." *Apples: Journal of Applied Language Studies* 5 [1]: 92-108 – [http://apples.jyu.fi/article\\_files/v5-7\\_Kinnunen\\_final.pdf](http://apples.jyu.fi/article_files/v5-7_Kinnunen_final.pdf) (03.03.2013)
- Kinnunen, Tuija; Gun-Viol Vik-Tuovinen (2012): "Oikeustulkkin työ – yhteistyön etiikkaa." *Käännösteoria, ammattikielet ja monikielisyys*. (VAKKI 38.) Vaasa: Universität Vaasa, 141-152 – [http://www.vakki.net/publications/2011/VAKKI2011\\_Kinnunen&Vik-Tuovinen.pdf](http://www.vakki.net/publications/2011/VAKKI2011_Kinnunen&Vik-Tuovinen.pdf) (03.03.2013)
- Kinnunen, Tuija; Gun-Viol Vik-Tuovinen (im Druck): "Familiarity with Case Material – Endangering the Quality of the Court Interpreting." Esperanza Macarena Pradas Macías, Olalla García Becerra, Rafael Barranco-Droege (Hg.): *Quality in Interpreting: Widening the Scope*. Bd. 1. Granada: Comares
- Kiraly, Don (2000): *A Social Constructivist Approach to Translator Education. Empowerment from Theory to Practice*. Manchester: St. Jerome
- Koskinen, Kaisa; Tuija Kinnunen (2010): "Introduction." Tuija Kinnunen, Kaisa Koskinen (Hg.): *Translators' Agency*. (Tampere Studies in Language, Translation and Culture, Series B 4.) Tampere: Tampere University Press – <http://tampub.uta.fi/tup/978-951-44-8082-9.pdf> (03.03.2013)
- Lave, Jean; Etienne Wenger (1991): *Situated Learning. Legitimate Peripheral Participation*. Cambridge: Cambridge University Press
- Miebach, Bernhard (2006): *Soziologische Handlungstheorie. Eine Einführung*. 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Newmark, Peter (1991): "The Curse of Dogma in Translation Studies." *Lebende Sprachen* 36: 105-108

- Ozolins, Uldis; Sandra Hale (2009): "Quality in Interpreting. A Shared Responsibility." Sandra Hale, Uldis Ozolins, Ludmilla Stern (Hg.): *The Critical Link 5. Quality in Interpreting – a Shared Responsibility*. Amsterdam/Philadelphia: Benjamins, 1-10
- Pöchlhacker, Franz (2000): *Dolmetschen. Konzeptuelle Grundlagen und deskriptive Untersuchungen*. Tübingen: Stauffenburg
- Pöchlhacker, Franz; Mira Kadrić (1999): "The Hospital Cleaner as Healthcare Interpreter. A Case Study." *Translator* 5 [2]: 161-178
- Rehbein, Jochen (1977): *Komplexes Handeln. Elemente zur Handlungstheorie der Sprache*. Stuttgart: Metzler
- Reiß, Katharina; Hans J. Vermeer (1984): *Grundlegung einer allgemeinen Translationstheorie*. Tübingen: Niemeyer
- Richtlinie 2010/64/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Oktober 2010 über das Recht auf Dolmetschleistungen und Übersetzungen in Strafverfahren – <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:280:0001:0007:de:PDF> (17.06.2013)
- Risku, Hanna (2002): "Situatdness in Translation Studies." *Cognitive Systems Research* 3: 523-533
- Risku, Hanna (2010): "A Cognitive Scientific View on Technical Communication and Translation. Do Embodiment and Situatdness Really Make a Difference?" *Target* 22 [1]: 94-111
- Risku, Hanna; Angela Dickinson; Richard Pircher (2010): "Knowledge in Translation Studies and Translation Practice. Intellectual Capital in Modern Society." Daniel Gile, Gyde Hansen, Nike K. Pokorn (Hg.): *Why Translation Studies Matters*. Amsterdam: Benjamins, 83-94
- Risku, Hanna; Andreas Reichelt; Nicole Rossmann; Lucas Zenk (2010): "Artefakte in der Translationspraxis: Neue Technologie, neues Arbeiten, neues Denken." Werner Kallmeyer, Ewald Reuter, Jürgen F. Schopp (Hg.): *Perspektiven auf Kommunikation. Festschrift für Liisa Tiittula*. Berlin: Saxa Verlag, 275-292
- Schäffner, Christina (2011): "Theory of Translatorial Action." Yves Gambier, Luc van Doorslaer (Hg.): *Handbook of Translation Studies*. Bd. 2. Amsterdam/Philadelphia: Benjamins, 157-162
- Statskontoret (2012): En tolkningsfråga. Om auktorisation och åtgärder för fler och bättre tolkar. 2012:2 – <http://www.statskontoret.se/upload/Publikationer/2012/201202.pdf> (03.03.2013)
- Vermeer, Hans J. (1978): "Ein Rahmen für eine allgemeine Translationstheorie." *Lebende Sprachen* 23: 99-102
- Walker, Dana; Honorine Nocon (2007): "Boundary-crossing Competence: Theoretical Considerations and Educational Design." *Mind, Culture, and Activity* 14 [3]: 178-195
- Wenger, Etienne (1998): *Communities of Practice. Learning, Meaning, and Identity*. Cambridge: Cambridge University Press

#### Autorin

Tuija Kinnunen ist Universitätslektorin für Übersetzen Deutsch-Finnisch am Institut für moderne Sprachen an der Universität Helsinki. Ihre Forschungsschwerpunkte sind juristisches Übersetzen und Gerichtsdolmetschen.

E-Mail: [tuija.t.kinnunen@helsinki.fi](mailto:tuija.t.kinnunen@helsinki.fi)

Website: <https://tuhat.halvi.helsinki.fi/portal/fi/person/tuikinnu>

# Buchempfehlungen von Frank & Timme

## FFF: Forum für Fachsprachen-Forschung

Herausgegeben von  
Prof. Dr. Dr. h.c. Hartwig Kalverkämper

Lucia Udvari: **Einführung in die Technik der  
Rechtsübersetzung vom Italienischen ins  
Deutsche.** Ein Arbeitsbuch mit interdisziplinä-  
rem Ansatz. ISBN 978-3-86596-516-5

Laurent Gautier (éd.): **Les discours de la  
bourse et de la finance.**  
ISBN 978-3-86596-302-4

Klaus-Dieter Baumann (Hg.): **Fach –  
Translat – Kultur.** Interdisziplinäre Aspekte  
der vernetzten Vielfalt.  
ISBN 978-3-86596-209-6

## TRANSÜD. Arbeiten zur Theorie und Praxis des Übersetzens und Dolmetschens

Herausgegeben von  
Prof. Dr. Klaus-Dieter Baumann,  
Prof. Dr. Dr. h.c. Hartwig Kalverkämper,  
Prof. Dr. Klaus Schubert

Pekka Kujamäki/Leena Kolehmainen/Esä  
Penttilä/Hannu Kemppanen (eds.): **Beyond  
Borders – Translations Moving Languages,  
Literatures and Cultures.**  
ISBN 978-3-86596-356-7

Hannu Kemppanen/Marja Jänis/Alexandra  
Belikova (eds.): **Domestication and Foreigni-  
zation in Translation Studies.**  
ISBN 978-3-86596-403-8

Claudia Dathe/Renata Makarska/Schamma  
Schahadat (Hg.): **Zwischentexte.** Literari-  
sches Übersetzen in Theorie und Praxis.  
ISBN 978-3-86596-442-7

Eva Parra Membrives/Ángeles García  
Calderón (eds.): **Traducción, mediación,  
adaptación.** Reflexiones en torno al proceso  
de comunicación entre culturas.  
ISBN 978-3-86596-499-1



## F Frank & Timme

Verlag für wissenschaftliche Literatur

Wittelsbacherstraße 27a, D-10707 Berlin  
Telefon (030) 88 66 79 11, Fax (030) 86 39 87 31  
info@frank-timme.de, www.frank-timme.de

## TTT: Transkulturalität – Translation – Transfer

Herausgegeben von  
Prof. Dr. Dörte Andres, Dr. Martina Behr,  
Prof. Dr. Larisa Schippel,  
Dr. Cornelia Zwischenberger

Cornelia Zwischenberger: **Qualität und Rollenbilder  
beim simultanen Konferenzdolmetschen.**  
ISBN 978-3-86596-527-1